

Radiointerview:

## Rückwirkende Erhöhung des Kindergeldes und steuerliche Freibeträge auf den 1.1.2015

UnserRadio sprach mit Hubert Gernoth

**Frage: Herr Gernoth, wir haben uns an dieser Stelle schon öfters über die kalte Progression unterhalten. Jetzt habe ich gehört, dass diese abgeschafft worden sei. Ist dies richtig?**

Gernoth: Ja, die so genannte kalte Progression wird durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes abgeschafft oder zumindest stark abgemildert.

Dies geschieht einerseits durch eine Anhebung des Grundfreibetrags um 118,- auf 8.472,- Euro je Steuerpflichtigen und andererseits durch eine Neufassung des Einkommensteuertarifs ab 2016. Dazu werden die Tarifeckwerte um 1,482 % „nach rechts“ verschoben. Dies entspricht der kumulierten Inflationsrate seit 2014 und es soll die so genannte kalte Progression ausgleichen.

**Frage: Wer profitiert von diesen beiden Änderungen?**

Gernoth: Grundsätzlich alle Bürger die Einkommensteuer bezahlen. Also auch die Lohnsteuerzahler. In der Lohnabrechnung ist dies allerdings erst bei der Dezemberabrechnung zu spüren. Die Lohnabrechnungen Januar bis November müssen nicht korrigiert werden, obwohl das Gesetz rückwirkend seit dem 1.1.2015 gilt. Viele werden die Auswirkungen auch erst in ihrem Einkommensteuerbescheid 2015 finden.

**Frage: Was wurde in diesem Gesetz noch geändert?**

Gernoth: Neben der Erhöhung des Grundfreibetrags und der Anpassung des Tarifs wurde das Kindergeld ebenfalls rückwirkend erhöht und zwar um 4,- Euro monatlich je Kind und ab 2016 um weitere 2,- Euro monatlich je Kind.

In der Folge wurden auch der Kinderfreibetrag, der Kinderzuschlag für bedürftige Familien und die freigestellten Einkünfte bei unterhaltsbedürftigen Personen erhöht.

**Frage: Wollte man nicht auch Alleinerziehende entlasten?**

Gernoth: Ja, auch diesbezüglich wurden Anpassungen vorgenommen. Es wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 600,- Euro im Jahr erhöht und gleichzeitig eine Staffelung nach der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder eingeführt. Für jedes weitere Kind steigt der Freibetrag um zusätzliche 240,- Euro.

Insgesamt eine erfreuliche Gesetzesanpassung. Der eine oder andere wird die Kindergelderhöhung schon auf seinem Konto festgestellt haben.